

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Kleinkarlbach vom 01.12.2004**

in der Fassung vom 04.08.2022

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Kleinkarlbach in seiner Sitzung am 21.06.2022 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 („Ortsbeigeordnete“) erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Ortsgemeinde hat zwei Ortsbeigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet, von denen zwei auf die beiden Ortsbeigeordneten zu übertragen sind (Verwaltungsbereich des Ortsbürgermeisters sowie zwei Geschäftsbereiche für zwei Beigeordnete).“

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinkarlbach, den 04.08.2022

Daniel Krauß
Ortsbürgermeister



